

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Sportausschusses

Sitzung: Dienstag, 28.02.2023, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.01.2023
3. Mitteilungen
- 3.1. Bestellung eines Schulsportberaters 22-20235
- 3.2. Prüfergebnis U12 Mini-Basketballkorbanlagen
4. Anträge
- 4.1. Erhalt und Fortführung des Projektes "BürgerSport im Park" 23-20678
5. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. - Projekt "Lebenschancen durch Sport" im Jahr 2023 23-20372
6. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Zuschuss für den Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V. zur temporären Anmietung von Umkleide- und Sanitärcontainern 23-20589
7. Gewährung von sonstigen Zuschüssen an Sportvereine - Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen im 2. Halbjahr 2022 23-20320
8. Gewährung von Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüssen an Sportvereine; Abschlagszahlungen 2023 23-20321
9. Umsetzung § 2b UStG bei den Verträgen der vermieteten/verpachteten Sportanlagen 23-20340
10. Anfragen

Braunschweig, den 22. Februar 2023

Betreff:
Bestellung eines Schulsportberaters

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 25.01.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	24.02.2023	Ö
Sportausschuss (zur Kenntnis)	28.02.2023	Ö

Sachverhalt:

Die Aufgaben eines Schulsportberaters übernimmt zum 1. Januar 2023 Herr Till Rückriem, Leiter der Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße, als Nachfolger von Herrn Hartmut Kroll.

Herr Rückriem wird die Stadt Braunschweig bei Bedarf in Angelegenheiten des Schulsports, die sich insbesondere auf die Planung, Errichtung und Ausstattung von Sportstätten erstrecken, beraten. An Sitzungen des Sportausschusses wird er als beratendes Mitglied teilnehmen.

Er wird sich dem Schul- und dem Sportausschuss persönlich vorstellen.

Dr. Pollmann

Anlage/n:
keine

Betreff:
Prüfergebnis U12 Mini-Basketballkorbanlagen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 27.02.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	28.02.2023	Ö

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 04. November 2022 wurde die Verwaltung gebeten, in 2-3 geeigneten Sporthallen die Basketballkorbanlagen so umzurüsten, dass die Auflage des Deutschen Basketball Bundes e. V. wonach für den U12 Bereich Korbhöhen von 2,60 m vorgeschrieben sind, erfüllt wird.

Die Verwaltung hat zunächst eine Bedarfsanalyse der Braunschweiger Vereine mit Jugendbasketball-Abteilungen vorgenommen. Insgesamt 1.110 Personen betreiben in Braunschweiger Sportvereinen Basketballsport, 364 davon sind nicht älter als 14 Jahre. Darüber hinaus hat die Verwaltung die Turn- bzw. Sporthallen identifiziert, in denen bereits für mehrere Nutzungsstunden wöchentlich Jugendbasketball ausgeübt wird.

Dies betrifft folgende Turn-/Sporthallen:

- Turnhalle Diesterwegstr.
- Sporthalle Isoldestraße
- Sporthalle Schapen
- Sporthalle Franzsesches Feld
- Sporthalle Schulzentrum Heidberg, Raabeschule
- Sporthalle Siekgraben, Stöckheim

Durch die Verwaltung wurde daraufhin geprüft, ob und in welchem Kostenumfang eine Umrüstung der Basketballkorbanlagen auf Höhenverstellbarkeit in den o. g. Turn-/Sporthallen möglich wäre. Dabei wurden sowohl die Basketballkorbanlagen der Center-Spielfelder als auch die Seitenkörbe geprüft.

Es konnte festgestellt werden, dass die Seitenkörbe in der Mehrzahl der betreffenden Turn-/Sporthallen komplett erneuert werden müssten, um höhenverstellbare Basketballkörbe mit einem Stellbereich von 260 cm – 305 cm Korbhöhe zu erreichen. Bei einer Umrüstung der Basketballkorbanlagen der Center-Spielfelder könnten hingegen die vorhandenen Zielbretter und die Körbe weiterhin verwendet werden.

Die geschätzten Kosten für die Umrüstungen sämtlicher Seiten- und Centerbasketballkorbanlagen auf höhenverstellbare Korbanlagen sind der Anlage zu entnehmen. Haushaltsmittel für die Umrüstungen sind im Verwaltungsentwurf des städtischen Doppelhaushaltes 2023/2024 nicht veranschlagt.

Herlitschke

Anlage/n:

Übersicht Turn-/Sporthallen – Kosten für Umrüstung

Übersicht Turn-/Sporthallen – Kosten für Umrüstung

Turn-/Sporthalle	Nutzende Sportvereine	Anzahl Seitenkörbe	Kosten Umrüstung Grob brutto
Turnhalle Diesterwegstr.	SG Braunschweig (MTV Braunschweig, Freie Turnerschaft)	2	5.700 €
Sporthalle Isoldestraße	SG Braunschweig, BTSV Eintracht	4	8.100 €
Sporthalle Schapen	TSV Schapen	6	10.600 €
Sporthalle Franzsesches Feld	MTV Braunschweig, SG Braunschweig	10	14.600 €
Sporthalle Schulzentrum Heidberg, Raabeschule	USC Braunschweig, BTSV Eintracht	6	10.600 €
Sporthalle Siekgraben, Stöckheim	USV Braunschweig (SV Stöckheim, USC Braunschweig)	10	14.600 €

Sonstige Kosten (Ingenieurleistungen, Nebenkosten, Sicherheit)	24.800 €
Brutto-Gesamtkosten	<u>89.000 €</u>

Betreff:

Erhalt und Fortführung des Projektes "BürgerSport im Park"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2023

Beratungsfolge:

Sportausschuss (Entscheidung)

28.02.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtsportbund Braunschweig (SSB) erhält im Jahr 2024 für die Übernahme und damit Durchführung des Projektes "BürgerSport im Park" 10.000 Euro zur Abdeckung der dadurch entstehenden Mehrkosten des SSB.

Sachverhalt:

Die Bürgerstiftung Braunschweig beabsichtigt, die Trägerschaft des Projektes "BürgerSport im Park" ab dem Jahr 2024 abzugeben. Die Priorität für eine „Nachfolge“ liegt nach Ansicht der Bürgerstiftung, aber auch des Stadtsportbundes, Kooperationspartner seit dem Start des Projektes im Jahr 2019, bei der Stadt Braunschweig. Grundsätzlich wurde eine Übernahme des Projektes durch die Stadt seitens der Stadt grundsätzlich für sinnig und logisch erklärt. Die Stadt hat aber auch erklärt, dass die Sportverwaltung derzeit personell nicht in der Lage ist, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, und dass die Stadtverwaltung aufgrund der im März final stattfindenden Haushaltsberatungen im Doppelhaushalt für dann 2024 keine Änderung mehr herbeiführen kann. Der Stadtsportbund hat sich daher als bisheriger Kooperationspartner grundsätzlich bereit erklärt, sofern die Finanzierung der dafür entstehenden Mehrkosten – insbesondere Personalkosten – gesichert wäre, für das Jahr 2024 die Trägerschaft für das Projekt "BürgerSport im Park" zu übernehmen. Diese Mehrkosten betragen für den Stadtsportbund 10.000 Euro.

Gez. Frank Graffstedt

Anlagen:

keine

Betreff:
Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. - Projekt "Lebenschancen durch Sport" im Jahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 0670 Sportreferat	<i>Datum:</i> 20.02.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Sportausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 28.02.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

“Dem VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. wird, vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt Braunschweig über den Doppelhaushalt 2023/24, für die Durchführung seines Projektes „Lebenschancen durch Sport“ im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ein Abschlag in Höhe von 84.000,00 € gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.9 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig innovative Sportangebote z. B. im Bereich Kinder und Jugendliche fördern.

Seit 2008 betreibt der VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. (VfB Rot-Weiß) im westlichen Ringgebiet der Stadt Braunschweig das mehrfach preisgekrönte Projekt „Lebenschancen durch Sport“. Mit der Durchführung des Projektes ist die Löwenkickers GbR beauftragt.

Seit dem Jahr 2021 wird das Projekt vom städtischen Fachbereich Stadtgrün und Sport gefördert. In 2021 wurde ein Zuschuss in Höhe von bis zu 52.000,00 € für die Durchführung des Projektes im Stadtteil „Westliches Ringgebiet“ gewährt.

Ende des Jahres 2021 wurde „Lebenschancen durch Sport“ auf die Stadtteile Siegfriedviertel und Schwarzer Berg ausgedehnt. Hierfür wurde ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € gewährt.

Im vergangenen Jahr 2022 wurde das Projekt weiterhin in den genannten Stadtteilen durchgeführt und mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 82.000,00 € städtisch gefördert.

Ziel des Projektes ist es, für alle Kinder und Jugendlichen

- eine Möglichkeit von Bewegungs- und Gesundheitsförderung anzubieten,
- die Entwicklungsförderung im motorischen, sozial-emotionalen und kognitiven Bereich zu ermöglichen
- die Durchführung von präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Übergewicht und den daraus resultierenden Folgebeschwerden sowie die Vermittlung von Spaß an der Bewegung zu fördern.

Unter Leitung eines Diplom-Sportpädagogen wird mit diversen Bewegungs- und Fitnessangeboten sowie mit Fortbildungs- und Beratungsangeboten für interessierte

Betreuungskräfte und Pädagoginnen und Pädagogen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Braunschweiger Organisationen das Ziel verfolgt, zu einer gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beizutragen.

Im Jahr 2023 beabsichtigt der VfB Rot-Weiß zudem die Erweiterung des Projektes auf den Stadtteil Viewegsgarten/Bebelhof. Verwaltungsseitig wird dies begrüßt und im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgeschlagen, den entsprechen Mittelanansatz im Doppelhaushalt 2023/24 auf nunmehr 112.000,00 € zu erhöhen.

Nach Angaben des VfB Rot-Weiß verfügt der Verein nicht über eigene Projektmittel. Die Zweckerfüllung des Projektes ist nach Angaben des Vereins nur durch Deckung sämtlicher Ausgaben durch städtische Fördermittel möglich. Eine Förderung von 100,00 % der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist gemäß § 3 Abs. 3 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig im Einzelfall möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst einen Abschlag in Höhe von 84.000,00 € (9/12 des im Haushaltsplanentwurf des Doppelhaushaltes 2023/24 für dieses Förderprojekt vorgesehenen Förderbudgets, für den Zeitraum Januar bis September 2023) zu gewähren.

Gemäß Ziffer 1.4 der Anlage 2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig darf die Zuwendung nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird.

Auf dieser Grundlage können die Teilbeträge des Abschlags vom VfB Rot-Weiß wie folgt abgerufen werden:

- 1. Teilabschlag (Januar bis Mai 2023): 46.666,66 €
- 2. Teilabschlag (Juni und Juli 2023): 18.666,66 € frühestens ab Ende Mai 2023
- 3. Teilabschlag (August und September 2023): 18.666,68 € frühestens ab Ende Juli 2023

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Zuschuss für den Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V. zur temporären Anmietung von Umkleide- und Sanitärcontainern

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
0670 Sportreferat

Datum:

20.02.2023

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

28.02.2023

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V. wird, vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt Braunschweig über den Doppelhaushalt 2023/24, ein Zuschuss in Höhe von bis zu 43.980,27 € für die weitere Anmietung von vier Umkleide- und zwei Sanitärcontainern für die Sportanlage Blitzeichenweg gewährt.“

Sachverhalt:

Das Sportheim des Lehndorfer Turn- und Sportvereins von 1893 e. V. (LTSV) wurde durch einen Brandschaden im Jahr 2021 teilweise zerstört und steht dem Verein zur Nutzung der Sportanlage seither nur eingeschränkt zur Verfügung. Mit Bescheid vom 29. September 2022 wurde dem LTSV ein Zuschuss in Höhe von bis zu 385.938,95 € für den Neubau der Räumlichkeiten im Kabinentrakt des Sportfunktionsgebäudes gewährt. Bis zur Inbetriebnahme des Neubaus ist die Durchführung des Sportbetriebes auf der Sportanlage Blitzeichenweg nur durch weitere Anmietung von Umkleide- und Sanitärcontainern möglich.

Mit Zuschussantrag vom 10. Januar 2023 hat der LTSV die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 95.000,00 € als Vollkostenzuschuss für die weitere temporäre Anmietung von vier Umkleidecontainern, einem Dusch- und einem WC-Container beantragt.

Zunächst ist ein Mietzeitraum von bis zu vier Monaten ab dem Monat Februar für die Nutzung dieser temporären Sportstätteninfrastruktur beabsichtigt, die gemäß Ziffer 3.6.2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig als (vorübergehende) Instandsetzung des Sportfunktionsgebäudes zu werten ist. Um die Gesamtkosten der Maßnahme zu minimieren bzw. die Maßnahme wirtschaftlich zu gestalten, strebt der Verein auf Empfehlung der Verwaltung im Anschluss an den viermonatigen Mietzeitraum oder soweit möglich sogar vorher einen Kauf von entsprechenden Umkleide- und Sanitärcontainern an.

Gemäß Kosten- und Finanzierungsplan wurden für eine Mietdauer von zehn Monaten voraussichtlich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 92.762,01 € ermittelt, wovon 81.302,90 € wiederkehrende monatliche Mietkosten und 11.459,11 € einmalige Kosten darstellen.

Für die Dauer der Anmietung von vier Monaten wurden somit anteilig voraussichtlich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 32.521,16 € ermittelt. Die voraussichtlich zuwendungsfähigen einmaligen Kosten wurden mit 11.459,11 € ermittelt. Die voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen somit 43.980,27 €.

Der LTSV verfügt nach eigenen Angaben nicht über eigene finanzielle Mittel für die weitere Anmietung der Container und bittet um eine Vollfinanzierung im Rahmen eines städtischen Zuschusses.

Eine Zuwendung darf gemäß § 3 Absatz 3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig ausnahmsweise zur Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn die Zweckerfüllung nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben möglich ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von 100 % der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für die Anmietungsdauer von vier Monaten, somit in Höhe von bis zu 43.980,27 € in Form einer Vollfinanzierung zu gewähren.

Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2023/24 im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport in ausreichender Höhe vorgesehen.

Herlitschke

Anlage/n:
keine

*Betreff:***Gewährung von sonstigen Zuschüssen an Sportvereine -
Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen im
2. Halbjahr 2022***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
0670 Sportreferat*Datum:*

20.02.2023

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

28.02.2023

Status

Ö

Beschluss:

„Für das 2. Halbjahr 2022 werden die in der Anlage unter den laufenden Nummern 1 – 71 genannten Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 87.328,48 € gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.4.1 der Sportförderrichtlinie Sportvereinen für Übungsleiterinnen und -leiter bzw. Trainerinnen und Trainer mit DOSB-Übungsleiterlizenz Zuschüsse gewähren.

Lizenzen im Präventionsbereich (Übungsleiter-B „Sport in der Prävention“) erhalten den Punktwert 1,5, Lizenzen im Kinder- und Jugendbereich (Übungsleiter-C „Breitensport Kinder/Jugendliche“ oder Übungsleiter-C „Breitensport Kinder“) ebenfalls den Punktwert 1,5. Jede sonstige Lizenz erhält den Punktwert 1.

Alle Braunschweiger Sportvereine wurden über den Verteilerschlüssel und die Berechnung der Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen informiert und um Einreichung der geforderten Unterlagen (Lizenzen und Zahlungsnachweise) gebeten.

Das für den genannten Zeitraum zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 87.328,48 € wird entsprechend der Anzahl der erreichten Punkte je antragstellenden Verein verteilt.

Die in der Anlage aufgeführten Zuschussbeträge wurden unter Berücksichtigung kaufmännischer Rundung ermittelt.

Die Braunschweiger Sportvereine haben im 2. Halbjahr 2022 Honorarzahungen von rund 400.000,00 € an Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen geleistet.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt 2023 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der Zuschüsse für Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Zuschüsse für lizenzierte ÜL-TR 2. HJ 2022

Anlage zur Vorlage 23-20320

Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen im 2. Halbjahr 2022

Nr.	Verein	Gesamtpunktzahl	Zuschuss
1	1. Fitness- und Fußballclub Braunschweig e.V.	10	1.715,69 €
2	1. JFV Braunschweig e.V.	3	514,71 €
3	Badminton Club Comet Braunschweig e. V.	5	857,84 €
4	Blindensportabteilung des Regionalvereins Braunschweig im Blinden- und Sehbehindertenverb Nds. e.V.	3	514,71 €
5	Boulder e.V.	2	343,14 €
6	Braunschweiger Judo-Club e. V.	13	2.230,39 €
7	Braunschweiger Ju-Jutsu und Kampfsportverein e.V.	2	343,14 €
8	Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e.V.	81,5	13.982,85 €
9	Braunschweiger Sport-Club Acosta e.V.	11,5	1.973,04 €
10	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e.V.	8,5	1.458,33 €
11	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	11	1.887,26 €
12	BTSV Eintracht Braunschweig von 1895 e.V.	45,5	7.806,38 €
13	FamilienSportverein Braunschweig e.V.	7,5	1.286,77 €
14	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V.	3	514,71 €
15	Freie Turnerschaft Braunschweig e.V.	11	1.887,26 €
16	Gehörlosen Sportverein Braunschweig e.V. 1925	1	171,57 €
17	Gesundheitssportverein Braunschweig e.V.	5	857,84 €
18	Golf-Klub Braunschweig e. V.	1	171,57 €
19	Gymnastik- und Tanzsportclub Rünigen e. V.	4,5	772,06 €
20	Koronar-Sportverein Braunschweig e.V.	6	1.029,41 €
21	Lehndorfer Turn- u. Sportverein v. 1893 e.V.	14,5	2.487,75 €
22	Löwen-Box-Academy Braunschweig e. V.	3	514,71 €
23	Männerturnverein Hondelage von 1909 e.V.	8	1.372,55 €
24	Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e.V.	8	1.372,55 €
25	NaturFreunde Deutschland OG Braunschweig e. V.	4	686,27 €
26	Pferdesportgemeinschaft zwischen Harz & Heide e. V.	2	343,14 €
27	Polizeisportverein Braunschweig e.V.	33,5	5.747,55 €
28	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V.	8	1.372,55 €
29	Ruder-Klub Normannia e.V	2,5	428,92 €
30	S.C. Rot-Weiß Volkmarode 1912 e.V.	7,5	1.286,77 €
31	SC Victoria e.V.	3	514,71 €
32	Schützenverein Querum 1874 e. V.	1	171,57 €
33	Schützenverein Waggum von 1954 e.V.	1	171,57 €
34	Schwimm-Sport-Club Germania 08 e.V.	2	343,14 €
35	Schwimm-Sport-Team Braunschweig e.V.	4,5	772,06 €
36	Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V.	10	1.715,69 €
37	Segler-Verein Braunschweig e. V.	4,5	772,06 €
38	Shotokan Braunschweig e.V.	1	171,57 €
39	Skateboardclub Walhalla e.V.	1	171,57 €
40	Sport- und Kulturgemeinschaft e.V. von 1949 Dibbesdorf	3	514,71 €
41	Sportclub Einigkeit Gliesmarode von 1902 e.V.	6	1.029,41 €
42	Sportgemeinschaft Blau-Gold Braunschweig e. V.	2,5	428,92 €
43	Sportring in Rautheim	1	171,57 €
44	Sportverein Broitzem 1921 e.V.	5,5	943,63 €
45	SV Gartenstadt von 1960 e.V.	5	857,84 €
46	SV Grün-Weiß Waggum e. V.	5,5	943,63 €
47	SV Kralenriede 1922 e.V.	9	1.544,12 €
48	SV Lindenberg von 1949 e.V.	4,5	772,06 €
49	SV Meverode-Heidberg e.V.	5	857,84 €

TOP 7

50	SV Olympia 92 Braunschweig e.V.	5	857,84 €
51	SV Querum von 1911 e.V.	5,5	943,63 €
52	SV Schwarzer Berg e. V.	2,5	428,92 €
53	SV Stöckheim e.V. von 1955	6,5	1.115,20 €
54	Tanz-Sport-Club "Brunswiek Rot-Weiß" e.V.	1	171,57 €
55	Tischtennis Club Magni Braunschweig e.V.	1,5	257,35 €
56	Tischtennisclub Grün-Gelb Braunschweig e.V.	2	343,14 €
57	TSV Eintracht Völkenrode 1904 e.V.	6	1.029,41 €
58	TSV Germania Lamme 1946 e. V.	25	4.289,22 €
59	Turn- und Sportverein 1921 Schapen e.V.	7,5	1.286,77 €
60	Turn- und Sportverein Geitelde von 1926 e.V.	1	171,57 €
61	Turn- und Sportverein Rünigen e.V.	7	1.200,98 €
62	Turn- und Sportverein Watenbüttel von 1920 e.V.	1	171,57 €
63	Turnverein Eintracht 1910 e.V. Veltenhof	1	171,57 €
64	Turnverein Mascherode von 1919 e.V.	2	343,14 €
65	Universitäts-Sport-Club Braunschweig e.V.	11	1.887,26 €
66	Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung e.V.	4,5	772,06 €
67	Verein für Volkssport (VfV) v. 1898 Braunschweig	5	857,84 €
68	VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V.	2	343,14 €
69	VfL Bienrode 1930 e.V.	1,5	257,35 €
70	VTTC Concordia Braunschweig-Steterburg e.V.	2	343,14 €
71	Welfen Sport Club Braunschweig e.V.	7,5	1.286,77 €
	SUMME		87.328,48 €

Zur Verfügung stehendes Budget:	87.328,48 €
Gesamtpunktzahl:	509,0
Zuschuss je Punkt:	171,57 €

Betreff:
Gewährung von Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüssen an Sportvereine; Abschlagszahlungen 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 0670 Sportreferat	<i>Datum:</i> 20.02.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	28.02.2023	Ö

Beschluss:

„Den in der Anlage unter den laufenden Nummern 1 – 74 genannten Sportvereinen wird, vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt Braunschweig über den Doppelhaushalt 2023/2024, für den Betrieb und die Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur für das Jahr 2023 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ein pauschalierter Abschlag in Höhe von 50,00 % der für das Jahr 2022 gewährten Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse mit einer Summe von 429.389,45 € gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.6.3 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig vom 1. Januar 2023 gewährt die Stadt Braunschweig Sportvereinen für den Betrieb und die laufende Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur pauschalierte Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse. Grundlage sind die vom Rat der Stadt Braunschweig am 22. November 2022 beschlossenen Einzelansätze.

Mit der Ausführung der ersten Pflegemaßnahmen für Freisportflächen muss im Regelfall Ende März/Anfang April eines jeden Jahres begonnen werden. Um die ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege der Sportaußenflächen durch die Vereine sicherzustellen, ist es notwendig, rechtzeitig anteilige finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Durch die aktuell hohe allgemeine Inflationsrate und insbesondere die gestiegenen Betriebskosten ist eine finanzielle Mehrbelastung von den Sportvereinen zu tragen. Die Verwaltung schlägt vor, im Jahr 2023 allen bisherigen und aus heutiger Sicht weiterhin Förderberechtigten, die bisher einen Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschuss erhalten haben, einen Abschlag zu gewähren.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Sportvereinen bei Bedarf im Laufe der zweiten Jahreshälfte einen weiteren Abschlag zu gewähren. Hierfür wird dem Sportausschuss zu gegebener Zeit ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorgelegt.

Die Dynamisierung der Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse wird analog des Verfahrens der Vorjahre nach Freigabe des Doppelhaushaltes 2023/24 erfolgen. Auch hierfür wird die Verwaltung dem Sportausschuss zu gegebener Zeit einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegen.

Haushaltsmittel:

Im Entwurf des städtischen Doppelhaushaltes 2023/2024 sind im PSP-Element 1.42.4210.01.02 – Unterhaltung – ausreichende Haushaltsmittel zur Gewährung der vorgeschlagenen Zuschüsse vorgesehen.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage – Abschlagszahlungen an die Sportvereine 2023.pdf

Lfd. Nr.	Sportverein	Zuschuss Einzelansätze (Stand 02/2023)	Abschlag
1	1. PBC Braunschweig e.V.	1.500,00 €	750,00 €
2	Aero-Club Braunschweig e.V.	2.711,57 €	1.355,78 €
3	Billard Sport Braunschweig e.V.	5.897,00 €	2.948,50 €
4	Boulder e.V.	8.000,00 €	4.000,00 €
5	Braunschweiger Billard-Club e.V.	1.500,00 €	750,00 €
6	Braunschweiger Judo-Club e.V.	13.169,44 €	6.584,72 €
7	Braunschweiger Kanu-Club e.V.	3.294,00 €	1.647,00 €
8	Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e.V.	34.409,98 €	17.204,99 €
9	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545 e.V.	7.094,00 €	3.547,00 €
10	Braunschweiger Sportverein Ölper 2000 e.V.	57.549,25 €	28.774,62 €
11	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e.V.	10.122,99 €	5.061,49 €
12	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	11.212,00 €	5.606,00 €
13	BTSV Eintracht von 1895 e.V.	12.269,40 €	6.134,70 €
14	FamilienSportverein Braunschweig e.V.	6.203,00 €	3.101,50 €
15	FC Wenden 1920 e.V.	29.622,64 €	14.811,32 €
16	Gehörlosen-Sportverein Braunschweig e.V.	2.880,00 €	1.440,00 €
17	Gemeinschaft Sonnenfreunde e.V.	4.997,00 €	2.498,50 €
18	Golf-Klub Braunschweig e.V.	25.000,00 €	12.500,00 €
19	Heidberger Tennis-Club e.V.	6.022,00 €	3.011,00 €
20	Hüttenverein Oderbrück e.V.	1.250,00 €	625,00 €
21	IG Brg. Pistolen-Schützen e. V./ Schützenklub Grüne Gilde e. V.	1.530,00 €	765,00 €
22	Kanu-Gruppe an der NO e.V.	1.318,50 €	659,25 €
23	Kanu-Wanderer Braunschweig e.V.	2.362,00 €	1.181,00 €
24	Kleinkaliber-Schützenverein Mascherode e. V.	370,00 €	185,00 €
25	Kleinkaliber-Sportverein Timmerlah von 1936 e.V.	1.578,00 €	789,00 €
26	Lehndorfer Schützengesellschaft von 1878 e.V.	368,00 €	184,00 €
27	Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e.V.	32.183,54 €	16.091,77 €
28	Let's Dance e.V.	4.315,00 €	2.157,50 €
29	Luftsportverein Braunschweig e.V.	2.263,66 €	1.131,83 €

30	MSC der Polizei Braunschweig im ADAC e.V.	4.226,50 €	2.113,25 €
31	MTV Hondelage von 1909 e.V.	33.476,34 €	16.738,17 €
32	NaturFreunde Ortsgruppe Brg. e.V.	5.630,00 €	2.815,00 €
33	Polzeisportverein Braunschweig e.V. 1921	25.470,17 €	12.735,08 €
34	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V.	21.362,84 €	10.681,42 €
35	Reit- und Fahrverein Braunschweig e.V.	4.312,00 €	2.156,00 €
36	Reiterhof Walkemeyer e.V.	1.897,00 €	948,50 €
37	Ruder-Klub Normannia e.V.	8.141,00 €	4.070,50 €
38	SC 111NN Braunschweig e. V.	931,00 €	465,50 €
39	SC Rot-Weiß Volkmarode e.V.	18.063,39 €	9.031,69 €
40	Schützen-Gilde von 1970 e.V. Hondelage	368,00 €	184,00 €
41	Schützenverein Belfort von 1896 e.V.	1.575,00 €	787,50 €
42	Schützenverein Broitzem von 1957 e.V.	2.041,00 €	1.020,50 €
43	Schützenverein Freischütz 1920 e.V. Rautheim	322,00 €	161,00 €
44	Schützenverein Gliesmarode von 1920 e.V.	1.389,00 €	694,50 €
45	Schützenverein Horrigo von 1926 Völkenrode e.V.	460,00 €	230,00 €
46	Schützenverein Leiferde e.V. von 1956	1.577,00 €	788,50 €
47	Schützenverein Querum von 1874 e.V.	4.830,00 €	2.415,00 €
48	Schützenverein Sandwüste 1959 e.V.	972,00 €	486,00 €
49	Schützenverein Waggum von 1954 e.V.	2.357,00 €	1.178,50 €
50	Schützenverein Watenbüttel von 1903 e.V.	1.437,00 €	718,50 €
51	Schützenverein Wildschütz von 1954 e.V. Volkmarode	368,00 €	184,00 €
52	Skateboardclub Walhalla e.V.	13.446,00 €	6.723,00 €
53	Ski-Klub Torfhaus e.V.	1.250,00 €	625,00 €
54	Sport- und Kulturgemeinschaft Dibbesdorf e.V.	24.073,77 €	12.036,88 €
55	Sportclub "Einigkeit" Gliesmarode von 1902 e.V.	7.913,00 €	3.956,50 €
56	Sportverein Broitzem 1921 e.V.	34.489,27 €	17.244,63 €
57	Sportverein Kralenriede 1922 e.V.	20.977,84 €	10.488,92 €
58	Sportverein Querum von 1911 e.V.	19.068,31 €	9.534,15 €
59	Sportverein Schwarzer Berg e.V.	39.858,17 €	19.929,08 €

60	Sportverein Stöckheim von 1955 e.V.	3.757,00 €	1.878,50 €
61	Sportvereinigung Rühme von 1921 e.V.	28.355,74 €	14.177,87 €
62	SV Olympia Braunschweig von 1992 e.V.	12.261,00 €	6.130,50 €
63	Tanzsportclub Grün-Weiss Braunschweig e. V.	2.226,54 €	1.113,27 €
64	TSV "Frisch Auf" Timmerlah e.V.	40.406,88 €	20.203,44 €
65	TSV Eintracht Völkenrode von 1904 e.V.	5.600,52 €	2.800,26 €
66	Turn- und Sportverein Geitelde e.V.	2.829,04 €	1.414,52 €
67	Turn- und Sportverein Germania Lamme 1946 e.V.	31.566,44 €	15.783,22 €
68	Turn- und Sportverein Schapen von 1921 e.V.	19.147,24 €	9.573,62 €
69	Turn- und Sportverein Watenbüttel e.V.	16.657,54 €	8.328,77 €
70	TV Eintracht Veltenhof von 1910 e.V.	34.853,40 €	17.426,70 €
71	TV Mascherode von 1919 e.V.	33.027,80 €	16.513,90 €
72	VfL Bienrode e.V.	18.753,44 €	9.376,72 €
73	VfL Leiferde e.V.	14.810,85 €	7.405,42 €
74	Wintersportverein Braunschweig e.V.	1.250,00 €	625,00 €
		858.779,00 €	429.389,45 €

Betreff:
Umsetzung § 2b UStG bei den Verträgen der vermieteten/verpachteten Sportanlagen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 21.02.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	28.02.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.03.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	14.03.2023	N

Beschluss:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, Vertragsverhandlungen mit den unter den laufenden Ziffern 1 bis 24 der Anlage 1 genannten Sportvereinen hinsichtlich der notwendigen Umsatzsteuerregelung nach § 2b UStG zu führen mit dem Ziel, Änderungsverträge mit Miet- und Pachtzinsvereinbarungen inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer für einen Übergangszeitraum 2023/2024 abzuschließen.“

Sachverhalt:

1. Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses für die Beschlussfassung der Vertragsanpassungen ergibt sich aus § 76 Absatz 2 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz. Mit Datum vom 8. März 1977 hat der Verwaltungsausschuss einen Grundsatzbeschluss über die Höhe der künftig vertraglich geregelten Zinssätze über Sportplatzanlagen getroffen (siehe Anlage 2).

2. Anpassung der Verträge über die vermieteten/verpachteten Sportanlagen

Im Rahmen der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ist der § 2b UStG in Braunschweig ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.

Dies betrifft im Sportbereich die Entgelte zur Überlassung von städtischen Sporteinrichtungen sowie die Miet- und Pachtzinsen für vermietete und verpachtete Sportanlagen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2022 beschlossen, dass für die Überlassung von städtischen Sporteinrichtungen an Braunschweiger Sportvereine der Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen neugefasst wird und zwar dergestalt, dass für einen Übergangszeitraum 2023/2024 die bestehenden Nutzungsentgelte zukünftig inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben werden. Die Sportstättennutzenden sollen dadurch finanziell nicht zusätzlich belastet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, bei den Verträgen über vermietete und verpachtete Sportanlagen gleichermaßen zu verfahren, um eine Gleichbehandlung zwischen den

Vereinen, die für die Nutzung von städtischen Sporteinrichtungen Nutzungsentgelte zahlen und denen, die Sportanlagen gemietet oder gepachtet haben, zu gewährleisten.

Die Verträge sollen insoweit geändert werden, dass für einen Übergangszeitraum 2023/2024 die Miet- und Pachtzinsen inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart werden. Dadurch würden auch in dieser Konstellation die Sportvereine durch die Neuregelung der Umsatzbesteuerung nicht zusätzlich finanziell belastet werden.

Durch die Zahlungen der Miet-/Pachtzinsen der Vereine der laufenden Ziffern 1 bis 24 der Anlage 1 werden jährlich Gesamtmiet-/pachteinnahmen in Höhe von 59.820,97 € akquiriert. Durch eine Umstellung der bisherigen Nettomiet-/pachtzinsen im Ergebnis als Bruttomiet-/pachtzinsen beträgt die jährliche finanzielle Mehrbelastung der Stadt für den Übergangszeitraum 2023/2024 9.551,25 € als abzuführende gesetzliche Umsatzsteuer.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage 1: Übersicht Verträge der vermieteten/verpachteten Sportanlagen
Anlage 2: Beschluss Verwaltungsausschuss vom 08.03.1977

Anlage 1: Übersicht Verträge der vermieteten/verpachteten Sportanlagen

lfd. Ziffer	Sportanlage	nutzender Verein	Vertrag
1	Biberweg 9 Nord groß	BSV Ölper 2000 e.V.	Pachtvertrag 11.04.83
2	Biberweg 9 Nord klein	BSV Ölper 2000 e.V.	Pachtvertrag 27.12.83
3	Wenden - Hauptstr. 46B	FC Wenden 1920 e. V.	Mietvertrag 20.07.89
4	Golfplatz - Schwarzkopffstr. 10	Golf-Klub Braunschweig e. V	Pachtvertrag 21.01.2004
5	Heidberg - Salzdahlumer Str. 129 A	HSC Leu 06	Mietvertrag 20.12.2004
6	Lehdorf - Blitzzeichenweg 20	Lehdorfer Turn- und Sportverein e.V.	Mietvertrag 22.02.94
7	Hondelage - Tränkeweg 8	MTV Hondelage v. 1909 e.V.	Mietvertrag 28.10.87
8	Bürgerpark - Kanugelände	Polizei-Sportverein e.V.	Pachtvertrag 23.06.75
9	Volkmarode - Seikenkamp 10	SC Rot-Weiß Volkmarode e.V.	Pachtvertrag 25.03.70/1. Änd. 31.10.70/2. Änd.01.12.76/3. Änd. 25.11.80, Anpassung vom 15.06.2000
10	Dibbesdorf - Wendhäuser Weg 6H	SKG Dibbesdorf e.V.	Mietvertrag 28.10.87
11	BSA Jahnplatz - Tennisplatz	Spielvereinigung Wacker von 1912 e.V.	Mietvertrag 20.03.91
12	Broitzem - Kruckweg 1	Sportverein Broitzem 1921 e.V.	Mietvertrag 28.10.87/1. Änd.17.10.88/2.Änd.16.3.92/3.Änd.10.11.98
13	Kralenriede - Fridtjof-Nansen-Str. 2	Sportverein Kralenriede von 1922 e.V.	Pachtvertrag 31.10.66
14	Querum - Bohnenkamp 18	Sportverein Querum von 1911 e.V.	Mietvertrag 30.10.90/1. Nachtrag 02.09.11
15	Maulbeerweg 6	Sportverein Schwarzer Berg e.V.	Mietvertrag 15.12.99/1. Änd. 01.08.2001
16	Rühme - Flachsrottenweg 25	Sportvereinigung Rühme v. 1921 e.V.	Mietvertrag 22.02.94
17	Timmerlah - Kirchstr. 1	TSV Frisch-Auf Timmerlah e.V.	Mietvertrag 8.4.98/1. Änd. 11.08.2009
18	Lamme Süd - Lammer Heide 5	TSV Germania Lamme von 1946 e.V.	Mietvertrag 27.08.2007
19	Schapen - Buchhorstblick 9	TSV Schapen e.V.	Mietvertrag 01.11.2005
20	Watenbüttel - Bundesallee 70	TSV Watenbüttel von 1920 e.V.	Mietvertrag 29.06.89
21	Völkenrode - Wischenholz	Turn- und Sportverein Eintracht Völkenrode	Pachtvertrag 20.08.79/1. Nachtrag 05.06.85/2. Nachtrag 02.08.90
22	Veltenhof - Christoph-Ding-Str. 22	TVE Veltenhof	Pachtvertrag 18.08.76
23	Bienrode - Pappelallee 7	VfL Bienrode 1930 e.V.	Mietvertrag 28.10.87/1. Nachtrag 6.5.91/2. Änd. 12.1.05/3.Änd.18.7.17
24	Leiferde - Vereinsheim/SpA	VFL Leiferde von 1924 e.V.	Mietvertrag 08.09.88/1. Änd.23.07.12

Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Braunschweig

in der Sitzung vom: ~~12. 2. 1977~~ 8. MRZ 1977 08.03.1977

betreffend: Angleichung der Pachten für städtisch verpachtete Sportanlagen

1. In künftigen Verträgen über Sportplatzanlagen sind nachstehende Zinssätze vorzusehen:
 - a) für Sportplatzgelände 0,03 DM/qm jährlich,
 - b) für die mit Gebäuden bebauten Teile der Sportplatzanlagen 0,12 DM/qm jährlich,
 - c) für Erbbaurechte 0,12 DM/qm jährlich, für die bebaut bzw. bebaubare Fläche,
 - d) die Zinssätze sind durch eine Wert sicherungsklausel zu sichern. + Zinssätze werden DM/Fläche anzupassen
2. Die Verwaltung wird außerdem ermächtigt, im Einvernehmen mit den Pächtern die Einführung der in Ziffer 1 genannten Sätze anzustreben.

Mager Coerdtgermeister Pactarius für Sportplätze *Meyer* stadtdirektor

=> VA-Beschluss vom 08.03.77

zum TL
2-n. V. J.

unbebaut	↓	bebaut
0,03 DM/qm/a		0,12
↓		↓
Anpassung des Indexes		Hochbasierung
0,05 DM/qm/a		0,21
		auf Aug. 07

- Verteiler:
- 1) Herr
 - 2) "
 - 3) Amt 14
 - 4) " 15 2 x
 - 5) " 23 - über Herrn Stadtkämmerer z.w.V
 - 6) "

Verbrauchskoeffizient
= 112,7 = 0,13 €
für bebaut Fläche

Verwaltung regt an, künftig im Sinne der Empfehlung Sportausschusses zu verfahren, und zwar sowohl bei Pachtungen als auch bei auslaufenden, aber fortzulebenden Verträgen. Sie beabsichtigt ferner, einen Zinssatz von 0,12 DM/qm jährlich nicht nur für Erbbaurechte anzusetzen, sondern auch für solche Flächen, die im Rahmen bestehender oder künftiger Pachtrechte bebaut sind oder bebaut werden.

Die überwiegende Mehrzahl der Verträge über Grundstücke im Stadtgebiet (vor Eingemeindung) enthält bereits die vom Sportausschuß empfohlenen Sätze.

Die Verwaltung empfiehlt folgende Beschlußfassung:

1. In künftigen Verträgen über Sportplatzanlagen sind nachstehende Zinssätze vorzusehen:

- a) Für Sportplatzgelände 0,03 DM/qm jährlich,
- b) für die mit Gebäuden bebauten Teile der Sportplatzanlagen 0,12 DM/qm jährlich,
- c) für Erbbaurechte 0,12 DM/qm jährlich,
- d) die Zinssätze sind durch eine Wertsicherungsklausel zu sichern.

2. Die Verwaltung wird außerdem ermächtigt, im Einvernehmen mit den Pächtern die Einführung der in Ziffer 1. genannten Sätze anzustreben.

Beschl
in der
betre

En
1